

## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlosen

- Sprechen Sie ganz normal laut – schreien Sie nicht.
- Stift und Papier bereit halten – notfalls schriftlich kommunizieren.
- Sprechen Sie langsam und deutlich – Mundbewegung und Mimik sollten sichtbar sein. Beim Sprechen das Gesicht nicht verdecken oder abwenden.
- Falls Sie Gebärdensprache sprechen, geben Sie sich bitte zu erkennen.



## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung

- Begrüßen und verabschieden Sie die Person – nicht kommentarlos alleine lassen.
- Weisen Sie auf eine gut ausgeleuchtete Wahlkabine hin.
- Beim Sprechen mit blinden / sehbehinderten Personen genaue Ortsangaben verwenden, ggf. Arm anbieten und begleiten. Sagen Sie z.B.: „Vor Ihnen steht ein Stuhl“; oder „Ca. 1 Meter vor Ihnen links befindet sich die Wahlkabine“. Bitte beschreiben Sie bei Hilfestellungen was Sie gerade tun, damit die Person mit Sehbehinderung das nachvollziehen kann.
- Bei Verwendung von Wahlschablonen: Bitte leisten Sie auf Anfrage Hilfestellung beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone. Wahlschablonen werden von den Wählern selbst mitgebracht.



### Herausgeber

Beauftragte der Landesregierung für  
Menschen mit Behinderung  
sowie für Patientinnen und Patienten  
in Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
kontakt@lbbp.nrw.de  
www.lbbp.nrw.de

**Gestaltung** Josefs-Druckerei, Josefsheim gGmbH Bigge  
**Druck** Hausdruck MAGS  
**Fotohinweis/Quelle** stock.adobe.com (Titel, Seite 3,  
Seite 4, Seite 5, Seite 6 und Seite 7); lbbp NRW (Porträt  
Claudia Middendorf, Seite 2)

© LBBP, Juni 2020

Diese Publikation kann bestellt oder  
heruntergeladen werden:  
[www.mags.nrw/broschuerenservice](http://www.mags.nrw/broschuerenservice)

Die Beauftragte der Landesregierung  
für Menschen mit Behinderung sowie  
für Patientinnen und Patienten  
in Nordrhein-Westfalen



**Barrierefreie  
Wahllokale**  
und Verhaltenstipps  
für Wahlhelfer



## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



*Wählen gehen ist ein  
Grundrecht und durch  
Wahlen nimmt man  
am politischen Leben  
Teil. Dies gilt für Men-  
schen mit Behinderung*

*genauso wie für alle anderen Menschen.  
Damit möglichst jeder von seinem Wahl-  
recht Gebrauch machen kann, sollten  
Wahlkabinen barrierefrei sein.  
Was dabei zu beachten ist und wie Sie  
Menschen mit den verschiedensten  
Beeinträchtigungen unterstützen kön-  
nen, erfahren Sie in dieser Broschüre.*

**Claudia Middendorf**

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit  
Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten  
in Nordrhein-Westfalen

## Einrichtung des Wahllokals: Wie kann es barrierefrei gestaltet werden?

- Bilder und Piktogramme zur besseren und leichteren Orientierung verwenden.
- Sitzgelegenheiten anbieten (auch beim Warten).
- Gefahrenstellen und Türen absichern.
- Barrierefreie Eingänge gut ausschildern (bei Aufzügen: Schlüssel besorgen).
- Schilder in einer Höhe von 130 bis 160 cm anbringen (gut zu lesen für Rollstuhlfahrer/innen).
- Gute Beleuchtung sicherstellen, falls möglich Lupe bereitstellen.
- Weg zum Tisch frei räumen und mind. 1 m für den Durchfahrtsweg rechnen.
- Bei der Einrichtung mind. einer Wahlkabine: Seitenabstand mind. 100 cm, Bewegungsfläche mind. 150 x 150 cm, Tisch unterfahrbar, ggf. zusätzlichen Stuhl für Assistenz anbieten.



## Verhaltenstipps: Wie kann ich Personen mit Beeinträchtigung unterstützen?

- Nehmen Sie sich Zeit – haben Sie etwas Geduld!
- Betroffene Person direkt ansprechen – nicht die Assistenz.
- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden.
- Alle Menschen mit „Sie“ ansprechen – nicht duzen!
- Hilfe anbieten – aber nicht aufdrängen.
- Denken Sie daran, dass Menschen mit Behinderung genauso viel Wert auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit legen wie Sie selbst.



## Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden.
- Falls keine Assistenz da ist, bieten Sie höflich Unterstützung an.
- Erklären Sie geduldig und verständlich den Wahlprozess.
- Achten Sie darauf: Jeder Satz sollte nur eine Information enthalten.

